

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 09.04.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0552

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des BUND LV NW e. V. vom 22. März 2021
hier: Klimawald Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag direkt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Planungsidee eines Klimaschutzwaldes im Stadtgebiet als Reaktion auf den laufenden Klimawandel und damit zur Verbesserung des Stadtklimas und ggf. als ergänzendes Erholungsgebiet für die Troisdorfer Bevölkerung zu prüfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Aufforstung von Flächen stellt eine wirksame Maßnahme zur Bindung des immer weiter ansteigenden CO₂-Anteils in der Atmosphäre dar. Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung prüfen, ob sich im Rahmen der Freiraumentwicklung im Stadtgebiet die Idee eines Klimaschutzwaldes an einer geeigneten Stelle verwirklichen ließe. Von einer verengten Prüfung nur auf der vom Antragsteller in der Begründung vorgeschlagen Fläche rät die Verwaltung ab. Die vorgeschlagene Fläche beiderseits der A 59 steht teilweise aufgrund des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht zur Verfügung, sondern ist im Rahmen der planerischen Abwägung als Wohnbauflächen dargestellt. Daraus entwickelte Bauleitplanverfahren sind rechtskräftig abgeschlossen oder befinden sich kurz vor dem Abschluss, wie der Antragsteller auch selbst einräumt Die Verwaltung hält es aber für sinnvoll, insgesamt noch einmal zu prüfen, ob und wenn ja wo

Aufforstungsflächen im Stadtgebiet im Sinne eines Klimaschutzwaldes als Klimaschutzmaßnahme möglich wären. Das Prüfergebnis wird den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt und danach dem Antragsteller mitgeteilt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter